

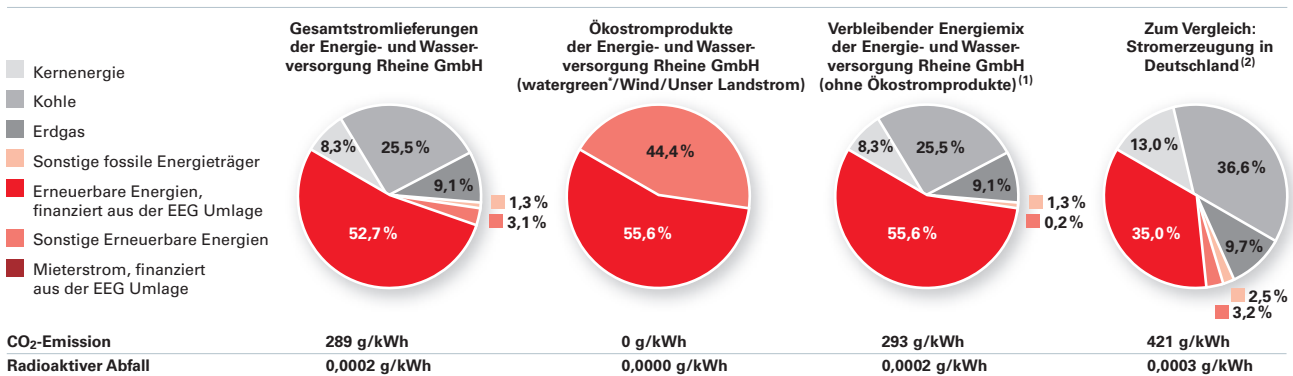


Rheine Strom für Wärmepumpen **Regional**

Preisstand 01.01.2020	netto	brutto
Gesamtarbeitspreis	18,48 ct/kWh	21,99 ct/kWh
Grundpreis je Anlage und Jahr	66,00 €/Jahr	78,54 €/Jahr

- Die aufgeführten Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).
- In den angegebenen Preisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage, die Umlage der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben enthalten.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2018 – Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2019 Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2018



(1) Quelle: EWR (2) Quelle: BDEW

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-rheine.de, per Telefon: 059 71/45-260, per Faxabruf: 059 71/45-279, oder bei der Beratungsstelle der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH · Stand der Information 1. November 2019

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de

Im Störfall sind wir 24 Stunden telefonisch für Sie erreichbar!

Strom 05971/45-200
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201



Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV

Gültig ab: 01.02.2020

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) € 11,90

II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben € 1,50
- Zahlungseinzug durch Beauftragten nach tatsächlichem Aufwand

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)

- Unterbrechung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand
- Wiederherstellung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand

Außensperrungen werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nach tatsächlichem Aufwand
- Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung € 15,00

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.